



Informationen zum Übergang in den Master of Education, Studiengang Sprachliche Grundbildung

Es gelten folgende Fristen für die Umschreibung zum Sommersemester / zum Wintersemester:

- 15.01. / 15.07. Bewerbungsfrist für den Master of Education (M.Ed.) und den Master of Education mit ISP
- Hinweise:**
- Es müssen noch nicht alle Leistungen im Bachelor erbracht und eingetragen sein!
 - Ob es einen NC auf Ihren Masterstudiengang gibt, können Sie auf folgender Seite bei Klick auf den jeweiligen Studiengang nachlesen:
<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/master-ed>
- 15.02. / 15.08. Erbringung (= Abgabe, nicht Benotung!) aller Leistungen im Bachelor
- 31.03. / 30.09. Eintragung aller Leistungen (Modulprüfungen, Portfolios, Bachelorarbeit) zur Erstellung des Bachelorzeugnisses, wenn Studierende
- bei Beginn des Masterstudiums im Sommersemester im September
 - bei Beginn des Masterstudiums im Wintersemester im Februar das Praxissemester beginnen wollen
- Hinweis:**
- Sollten noch nicht alle Leistungen (Modulabschluss oder Bachelorarbeit) eingetragen sein, kann eine vorläufige Bescheinigung über die bestandene Leistung ausgestellt werden. Hierfür sollten Sie sich rechtzeitig mit den entsprechenden Dozierenden in Verbindung setzen.
- 15.05. / 15.11. Späteste Frist zur Vorlage des Bachelorzeugnisses oder einer vorläufigen Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums
- Hinweis:**
- Sollten Sie erst zu diesem Zeitpunkt Ihr Zeugnis einreichen, können Sie erst
- bei Beginn des Masterstudiums im Sommersemester im Februar
 - bei Beginn des Masterstudiums im Wintersemester im September das Praxissemester beginnen.

Alle Informationen zum Übergang in den M.Ed. finden Sie auch auf folgender Seite:

<https://www.uni-bielefeld.de/studium/studierende/studienorganisation/studienverlauf-rueckmeldung/uebergang-zum-master/uerbergang-master-ed-2011/>